

Ergebnisse der Besprechung am 25.11.2004 zum Thema Landschaftsplanung, Beitrittsbeschlüsse zu den Landschaftsplänen Ost und Gelpe, Nord und West.

Teilnehmer: Stadtverordnete Frau Brücher, Stv. Herr Rösener, Herr Lindgren, Herr Dr. Kroll, Herr Eich (Landwirtschaftskammer Mettmann), Herr Stibbe (Kreisbauernschaft, Rheinischer Landwirtschaftverband), Die Landwirte Herren Berg, Biller, Bröcker, Dahlmann Hagemann, Reuter, Schroer und Winter und von der Verwaltung Herr Rothgang, Herr Mücher und Herr Wenzel

Herr Mücher erläutert die Verfahren zum Beitrittsbeschluss, die Abstimmung innerhalb der Verwaltung, die Vorlage zum Umweltausschuss und die Beantwortung der Fragen aus dem Umweltausschuss. Die Vertreter der Landwirtschaft machen deutlich, dass mit den Auflagen der Bezirksregierung der im Frühjahr des Jahres erreichte Kompromiss zwischen den Interessen der Landwirtschaft und des Landschaftsschutzes in Frage gestellt sei. Die Forderungen der Höheren Landschaftsbehörde hätten erneut grundsätzliche Unsicherheit über die betrieblichen Entwicklungsmöglichkeiten und die Bodenbewirtschaftung zur Folge. Außerdem berichten sie über negative Auswirkungen der Landschaftsplanung auf den landwirtschaftlichen Grundstücksmarkt.

In der Diskussion werden insbesondere 3 Punkte herausgearbeitet, die den Beitrittsbeschluss aus der Sicht der Landwirtschaft verhindern:

- a) das von der Bezirksregierung geforderte Änderungsverfahren zu den Landschaftsschutzgebieten mit besonderen Festsetzungen – in der Regel sollen diese als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden und
- b) die Rücknahme der Ausnahmeregelung für Bauvorhaben in Naturschutzgebieten und
- c) die Klausel „Unberührt bleibt die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung“ muss mit dem Zusatz „in bisheriger Art und bisherigem Umfang“ versehen werden, wodurch betriebliche Entwicklungen und technischer Fortschritt in der Landwirtschaft eingeschränkt werden.

Nach eingehender Diskussion werden folgende Erwartungen an den Beitritt der Stadt formuliert:

- a) in einem zügig gestarteten Änderungsverfahren unter Beteiligung der Landwirtschaft wird es nicht „in der Regel“ zu einer Ausweisung der Landschaftsschutzgebiete mit besonderen Festsetzungen als Naturschutzgebiet kommen, sondern er wird jeweils einzeln auf der Grundlage von entsprechenden Nachweisen durch die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse entschieden;

- b) es wird durch eine Textergänzung in den Erläuterungen auf das Hofstellenkataster verwiesen – in den dargestellten Bereichen stehen Vorhaben, die aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich sind, dem Schutzzweck nicht entgegen – sowie
- c) ein Verweis auf die Leitlinien zur Landwirtschaft in die Erläuterungen zu den Festsetzungen für alle Naturschutzgebiet wird eingefügt (in den Leitlinien wird zu Veränderungen in der Produktion Stellung genommen).

Weitere Erläuterungen zu dem Fragenkatalog des H. Rösener sowie zu den Themen Unterhaltung und Wiederherstellung von Dränagen, forstliche Festsetzungen und Standarddatensätzen aus den FFH-Gebieten in den Landschaftsplänen Ost und Gelpe werden abschließend erörtert und dargelegt.

Herr Rothgang bietet weitere Erörterungstermin bei Bedarf an.

Die Verwaltung legt dem Verwaltungsvorstand eine Ergänzungsdrucksache zu den o.a. Themen vor. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass ungewiss sei, ob die Bezirksregierung diesen Interpretationen der dort gemachten Auflagen zustimmen werde.

Das Ergebnisprotokoll wird den Teilnehmern bis Montag per fax zugestellt.

Wenzel